

Kirchlich theologische Societät
in Württemberg

2. März 1937

Zur Lage

Unsere Freunde im Land sind sehr besorgt über die neueste Entwicklung der Dinge. Die Kirchentage vom Sonntag und die gestrigen Pfarrkränze mit den Berichten von der Stuttgarter Sitzung vom 26.2.37 scheinen die in unserem Ausschreiben vom 23.2.37 ausgesprochenen Befürchtungen zu bestätigen: man stirzt sich auf die zweite der genannten Möglichkeiten, den "Volksentscheid" des gesamten Kirchenvolkes ohne Einschränkungen, aber ohne vorher die bindende Erklärung abzugeben, dass wir nicht zur Synode gehen. Wir waren uns zusammen mit Landesbischof und Landesbruderrat darüber klar, dass dieser Weg für uns der schwerere wäre, weil er von uns verlangte, uns eindeutig von etwaigen Erfolgsaussichten der Wahl freizumachen, uns auf die "christliche Gemeinde" und nicht aufs "Kirchenvolk" zu verlassen und öffentlich zu bekennen, dass wir das Wahlausschreiben nach Voraussetzung und Ziel nicht anerkennen können. Nun zeigt sich aber, dass die Vertreter der "breiten Front" diese "Möglichkeit des Volksentscheides" als den leichtesten Weg ergreifen, weil er auch ohne sofortige Entscheidung gangbar ist und für später alles offen lässt. Wir kommen dadurch in die grössten Schwierigkeiten: man verlangt von uns "kirchliche Disziplin", was man "kirchliches" Handeln nennt, und spannt uns damit in eine "Einheitsfront" ein, in der wir nichts zu suchen haben. Ich hielt mich daher für verpflichtet, heute dem Herrn Landesbischof die folgenden Bedenken vorzutragen, für die er volles Verständnis zeigte:

Der hauptsächlich auf die Gewinnung der kirchlichen "Randsiedler" abgestellte und nach den Gesichtspunkten der politischen Wahlen aufgezugene Propagandaapparat verträgt sich nicht mit der Losung: Kirche Jesu Christi oder Nichtkirche. Wir müssen uns entscheiden: sollen wir Evangeliumsverkündigung treiben, auch in den "Flugblättern" usw. oder "Wahlpropaganda"; sollen wir die christliche Gemeinde zum Bekenntnis ihres Glaubens aufrufen oder sollen wir an die christlichen Reminiscenzen des Kirchenvolkes appellieren; soll die Sorge um die Klarheit der Entscheidungen oder die Sorge um die möglichst grosse Zahl unser Handeln bestimmen; sollen wir geistlich oder taktisch handeln?

Es ist unehrlich, die Gemeinde und den Staat über unsere Stellung zur geplanten "Generalsynode" im Unklaren zu lassen. Der "Aktionsausschuss" will sich ausdrücklich die Entscheidung, ob und in welcher Form wir uns an der Synode beteiligen können, für später vorbehalten. Man erwägt die Möglichkeiten, wenigstens zu "Liquidationsverhandlungen" zusammenzutreten. Im Land wird das Bild gebraucht: zur Ehescheidung müssen die Partner auch vor Gericht zusammentreten, wobei dann offen bleibt, ob die geplante Synode dem "Sühneversuch" entspricht, der diese Partner noch einmal zusammenbringen will, und der bekanntlich oft gelingt. Der Eifer mit dem man die Entscheidung vertagen will, ist verdächtig. Wir möchten mit der Synode nicht eine Neuauflage des Reichskirchenausschusses erleben: man ertrug ihn mit der Begründung, er sei ja keine Kirchenleitung und habe nur "Aufräumarbeit" zu leisten, man müsse juristische und geistliche Leitung unterscheiden, wobei man dann von Fall zu Fall auch wieder feststellte, dass sich beides nicht trennen lasse, usw.usw.,... Dieses Schaukelspiel lässt sich mit der Synode wiederholen: wir möchten wissen, ob man hingetht oder nicht, und statt darauf zu antworten, sagt man, die Synode werde ja keine eigentliche Synode sein. Es geht jetzt nicht mehr an, den geforderten Entscheidungen durch Interpretationskünste auszuweichen. Ausserdem ist nicht einzusehen, was Kirche und Nicht-Kirche miteinander zu verhandeln hätten. Das Bild von der Ehescheidung ist sehr gefährlich, weil es Kirche und Nicht-Kirche als Partner ansieht, die etwas unter sich zu teilen haben. Es kann sich keinesfalls um eine Aufteilung des volkshkirchlichen Erbes handeln, nicht einmal vermögensrechtlich. Sonst geben wir ja den Anspruch der Kirche auf und machen uns selbst zur Gruppe. Wir sind auf der ganzen Linie Rechtsnachfolgerin der Landeskirche, falls diese in der jetzigen Form zu bestehen aufhören sollte und haben lediglich mit dem Staat darüber zu verhandeln, ob er diesen Anspruch anerkennt oder nicht. Sollte er es nicht tun, so kann das an unserem Anspruch nichts ändern, nur es ist seine Sache, wie er uns und die andern abzufinden gedenkt. Keinesfalls aber können wir, wie es anscheinend auch in unseren Reihen erwogen wird, in eine procentuale Aufteilung des Erbes auf Grund des Wahlergebnisses willigen. Wer das will, der soll dann lieber gleich mit den andern beisammenbleiben und vollends in die geplante "Dachorganisation" einsteigen.

Kirche und Nicht-Kirche willigen: den Wahrheitsanspruch der Kirche hat er dann so oder so aufgegeben.

Leider hat das "Wort zur Lage" des Herrn Landesbischof vom 22. Februar 37 weithin die Neigung zu einer "schiedlich-friedlichen" Lösung bei welcher der Wahrheitsanspruch der Kirche preisgegeben würde, befördert. Es wird von zwei "weit auseinandergelassenen religiösen Gemeinschaften" geratet, die, wie am Beispiel der katholischen Kirche gezeigt wird, "im Frieden" leben könnten, sobald sie nicht mehr in demselben bei Raum beieinander sein müssten. Das erinnert an den Vertrag, den im Jahre 1929 die Württbg. Landeskirche mit der Evang. Gemeinschaft auf dem Boden der Gleichberechtigung abgeschlossen hat, wodurch sich unsere Kirche selbst als Sekte betrachtete. Vielleicht würde man heute nicht mehr soweit gehen wie damals, wo man sogar Doppelmitgliedschaft zwischen Kirche und Nicht-Kirche erlaubte, weil wir inzwischen besser gelernt haben, was Kirche ist, aber grundsätzlich liegt die Parole: schiedlich-friedlich in derselben Linie. Freilich haben wir auch ein Interesse daran, dass "die religiösen Auseinandersetzungen nicht mehr einen für den Staat und die Volksgemeinschaft bedrohlichen Charakter haben". Aber ist es erlaubt, dem Staat diese Lösung unter diesem Gesichtspunkt zu empfehlen? Entweder glauben wir selbst daran. Dann bedeutet das, dass wir bereit sind, uns nachher mit der Rolle der Sekte abzufinden, die innerhalb des ihr zugewiesenen Raumes unbehelligt bleibt, dafür aber auch sich mit dem Vorhandensein der nichtchristlichen Welt vor ihren Toren sowie anderer "Religiöser Gemeinschaften" - so muss man dann freilich sagen - abgefunden hat, ohne einen Ausfall zu wagen. Es ist durchaus denkbar, dass der Staat dieser Lösung als der für ihn günstigsten zustimmen würde. Das wäre in der Tat ein Friedensschluss, und wir wären in derselben Lage wie heute die Sekten, die doch nicht nur deshalb unbehelligt bleiben, weil der Staat ihnen gegenüber keine finanziellen Verpflichtungen hat - das wäre sehr oberflächlich betrachtet - sondern weil sie keinen Oeffentlichkeitsanspruch erheben. Es ist erstaunlich, wie schnell die "Volkskirchler" von gestern heute diesen Weg in die Sekte zu gehen bereit sind, nachdem mit dem Wegfall des staatlichen Schutzes der Volkskirche zu rechnen ist. Das zeigt deutlich genug, welche Interessen hinter dem Kampf um die Erhaltung der "Volkskirche" standen: es ging um die Erhaltung eines möglichst grossen und vom Staat garantierten Raumes für die Kirche im Volk, aber nicht um die Aufrechterhaltung des totalen Anspruches der christlichen Verkündigung auf die ganze Welt und damit auch auf das ganze Volk, denn dieser Anspruch gilt unabhängig davon, wieviel Raum die Kirche hat und in welcher Form sie ihr Verhältnis zum Staat regelt. Halten wir diesen Anspruch fest, wollen wir also Kirche bleiben, dann können wir nicht an die Friedlichkeit dieser Lösung glauben. Wir betrügen aber den Staat, wenn wir ihm das nicht von vorneherein sagen. Wir können dem Staat keine "friedliche" Lösung anbieten, denn diese könnte allein darin bestehen, dass unser Volk zu Christus käme, was zu erreichen weder in der Hand des Staates noch der Kirche liegt. Wir müssen ehrlicherweise sagen, dass wir nicht aufhören können, den totalen Anspruch Christi auf unser ganzes Volk zu seinem einzigen Heil, ihm zu verkündigen, von welchem "Winkel" aus wir das auch werden tun müssen. Das muss ehrlich gesagt und von beiden Seiten mit all seinen Folgen ehrlich getragen werden.

Die angekündigten "Richtlinien" sind allen Pfarrern in Form einer sinngemässen Zusammenstellung von Lutherworten zugegangen. Auf demselben Wege wird ein Gemeindevortrag über "Die Bedeutung der Kirchenwahl" folgen. Das beste Material, das nicht dringend genug empfohlen werden kann ist der Vortrag: "Kirche oder Sekte", der vor allem den Amtsbrüdern bekannt gemacht und interpretiert werden muss.

Hermann Diem.